

CH_VB 20013249 vom 22. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013249__td_

FR: CH_VB 20013249 du 22 mars 1985

IT: CH_VB 20013249 del 22 marzo 1985

Erwägungen

E. 22

mars 1985 généraux et particuliers - fixés pour l'ensemble des programmes diffusés sous l'égide de la SSR, et concernant spécifiquement Radio suisse internationale. Ce sont les objectifs particuliers concernant spécifiquement et uniquement Radio suisse internationale, c'est-à-dire les programmes sur ondes courtes à destination de l'étranger, que mentionne la proposition Breimi. C'est en faveur de cet amendement que je retire le mien en vous invitant à soutenir la proposition Breimi. Präsident: Frau Jaggi zieht ihren Antrag zugunsten jenes von Herrn Breimi zurück. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission 31 Stimmen Für den Antrag Breimi 120 Stimmen Art. 3 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Frau Weber Monika: Ich habe eine Frage an Herrn Bundesrat Schlumpf. Er möge mir diese Frage verzeihen; aber als ehemaliger Preisüberwacher wird er sie wahrscheinlich gerne beantworten. Es ist ja so, dass der Betriebsaufwand für Radio International sich zurzeit auf rund 25 Millionen Franken beläuft. Nun wird der Bund in Zukunft die Hälfte daran bezahlen. In der Botschaft des Bundesrates steht geschrieben: «Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die gesamten Aufwendungen durch die schweizerischen Radio- und Fernsehkonzessionäre bezahlt, was als stossend empfunden wird.» Nun frage ich mich: Wenn jetzt der Bund die Hälfte daran bezahlt, bedeutet denn das, dass nun der Konzessionär entlastet wird? Sie verzeihen mir, wenn ich diese Frage stelle, obschon der Betrag eigentlich nicht sehr hoch ist. Es interessiert mich trotzdem, was passiert. Aus der Botschaft ist keine Antwort herauszulesen. Ich habe ein Schreiben von Herrn Schürmann, wo er schreibt: «Das ergibt pro Konzessionär eine Belastung von Fr. 10.25; durch die vorgesehene finanzielle Unterstützung des Bundes würde sich die Belastung auf Fr. 5.10 reduzieren.» Er bestätigt also indirekt, dass der Konzessionär eigentlich entlastet würde. Ich möchte also gerne die Frage stellen: Ist es so oder ist es nicht so? Bundesrat Schlumpf: Frau Nationalrat Weber, es ist so, wie es Ihnen Herr Schürmann geschrieben hat. Es geht um zweierlei Dinge: Die Investitionen von etwa 65 Millionen Franken, die nach heutigem Projektstand gemacht werden müssen, schlagen sich natürlich auch auf die Betriebskosten nieder. Dann möchten wir auch programmlich etwas mehr tun. Also werden die gesamten betrieblichen Kosten steigen. Wir kommen dann auf einen Betrag von etwa 30 Millionen Franken. Würde es bei der heutigen Finanzierungsgrundlage bleiben, würden eben auch die indirekten Belastungen der Radiohörer steigen, wenn man keine andere Finanzierung hätte. Das heisst schlicht und einfach, dass es nicht machbar wäre. Das könnten wir der SRG nicht zumuten. Nun bleibt es bei einer auf das Jahr 1986 bezogenen - die Herren Referenten haben das beim Eintreten dargelegt - Belastung der SRG von 8 Millionen. Dazu tragen natürlich die Konsumenten weiterhin bei, das ist wegen der Europa-sendungen auch berechtigt; die Belastung der PTT-Betriebe beträgt etwa 11 Millionen. Das ist zum Teil durch die Gebühren finanziert, nämlich

enthalten in diesen 30 Prozent, während der Bund 14,2 Millionen beiträgt. Es gibt also bei der SRG eine gewisse Nettoentlastung von wenigen Millionen, und vor allem vermeiden wir eine Mehrbelastung der SRG und damit der Konzessionäre. Das ist rechnerisch das Resultat. Wenn Sie die Detailzahlen wünschen, will ich sie Ihnen gerne geben.

Angenommen - Adopté Art. 4, 5 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 129 Stimmen (Einstimmigkeit) Abschreibung - Classement Postulat 81.596, Nebiker, Schweizer Radio International Zustimmung - Adhésion An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 84.083 Genferseeregulierung. Finanzhilfe Régularisation du lac Léman. Aide financière Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. Oktober 1984 (BB1 III, 1050) Message et projet d'arrêté du 31 octobre 1984 (FF III, 1058) Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Aregger, Berichterstatter: Die grossen Schweizer Seen werden alle von Flüssen gespiesen, die aus den niederschlagsreichen Alpen oder aus dem Jura kommen. Ihr Wasserstand weist deshalb relativ starke saisonale Schwankungen auf. Das hat schon sehr früh, besonders wegen der Schifffahrt, dazu geführt, dass alle diese Seen an ihrem Ausfluss eine Regulieranlage erhielten. In Verbindung mit dem Regulierwehr wurde fast überall eine mechanische oder später auch eine elektrische Wasserkraftanlage gebaut. Dies trifft auch zu im Beispiel von Genf, wo diese Anlagen im «Pont de la Machine» und im «Bâtiment des forces motrices» integriert sind. Die Anlagen in Genf sind alt, sehr unterhaltsintensiv und bedürfen dringend der Erneuerung. In der vorliegenden Botschaft ist aufgezeigt, welche Lösung nach eingehenden Projektstudien und Modellversuchen gewählt wurde. Unterhalb der «Forces Motrices» soll ein neues Stauwehr mit drei Öffnungen gebaut werden. Kombiniert mit dem Wehr wird ein Unterflur-Elektrizitätswerk mit drei Turbinengruppen und einer erwarteten Jahreserzeugung von 31 Millionen Kilowattstunden. Die Anlage ist städtebaulich einwandfrei konzipiert, die Gesamtinvestition kommt beim Kostenstand von 1982 auf eine Summe von 101 Millionen Franken zu stehen. Nach der Praxis des Bundes können solche wasserbaulichen Anlagen aufgrund des Artikels 23 der Bundesverfassung finanziell unterstützt werden. Das ist auch hier der Fall. Wir müssen aber gleich einschränken, dass sich die Finanzhilfe nicht auf die Energieerzeugungsanlage bezieht, sondern nur auf eine Einrichtung, die den Wasserstand des Genfersees reguliert. Zur Ermittlung der Beitragshöhe wur-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Kurzwellenradio. Beteiligung Radio sur ondes courtes. Participation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.063 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.03.1985 - 08:00 Date Data Seite 703-710 Page Pagina Ref. No 20 013 249 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.